

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1099/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zur DS 2109/19 (Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Frienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

In der Anlage 3 der Drucksache – Begründung – werden auf den Seiten 3 – 4 die Ziele der Planung wie folgt ergänzt:

Die Ziele der Planung im Einzelnen:

- *Anpassung der planerischen Zielstellungen im FNP für den Ortsteil Schmira entsprechend der Zielstellungen des ISEK Erfurt 2030 und der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira*
- *Geordnete, bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung eines stadtnahen, gut erschließbaren Wohnungsbaustandortes*
- *Sicherung von klimarelevanten Flächen vor Überformung durch Baugebiete*
- *Ausbildung und Sicherung des Übergangsbereiches von den Siedlungsstrukturen in die freie Landschaft im südwestlichen Bereich Schmiras*
- ***Ausbildung und Sicherung eines Grünstreifens als Übergangsfläche im westlichen Bereich Schmiras***
- *Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere zur Umsetzung von Wohnnutzungen, Gemeinbedarfseinrichtungen und der weiteren vorgenannten Zielstellungen*

Stellungnahme

In seiner Sitzung vom 21.03.2020 hat der Stadtrat den Rahmenplan Schmira als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung von Schmira beschlossen. Die vorliegende 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) setzt die Ziele dieses Rahmenplanes auf Ebene des FNP um. Der FNP regelt als vorbereitender Bauleitplan die Art der Bodennutzung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde im Maßstab 1:10.000. Er ist die Grundlage für die aufzustellenden Bebauungspläne, welche das Baurecht im Einzelnen regeln.

Selbstverständlich werden dabei auch die im Rahmenplan formulierten Zielstellungen zur Entwicklung und Sicherung von Grünräumen und -strukturen berücksichtigt. Die hier im Punkt 2.2 Ziele und Zwecke der Planung der Begründung (Anlage 3) formulierten Zielstellungen müssen sich dabei jedoch auf Ebene des FNP als vorbereitendem Bauleitplan inhaltlich regeln lassen bzw. eine Umsetzung auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebene vorbereiten.

Grundsätzlich erfolgt im FNP eine Darstellung räumlich bedeutsamer Nutzungen. Der Rahmenplan Schmira sieht für den Ortsteilrand im westlichen Bereich Schmiras keine räumlich bedeutsamen Übergangsflächen als Grünflächen vor. Sollen solche als Planungsziel weiterverfolgt werden, wäre eine weitere Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft erforderlich. Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

Soweit mit einer Ausbildung und Sicherung von Grünstreifen auf die Umsetzung kleinräumiger Grünstrukturen für einen vermittelnden Übergang von den Baugebieten nach Westen und Norden in die freie Landschaft abgezielt wird, so gehen diese hier in der Wohnbauflächendarstellung auf. Eine Regelung, wie Baustrukturen angeordnet sind und welche Flächen im Einzelnen nicht überbaut werden dürfen (Art und Maß der baulichen Nutzung) sowie grünordnerische Festsetzungen sind Regelungsgegenstand von Bebauungsplänen, welche aus den Darstellungen des FNP entwickelt werden. Siehe hierzu auch Punkt 5.1 Darstellungen/ Wohnbauflächen der Begründung „(...) In den beiden Gebieten im Teilbereich 1 soll auf der nachfolgenden Planungsebene der Übergang von den Baugebieten nach Westen und Norden in die freie Landschaft vermittelnd umgesetzt werden. (...)“.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt die Änderungsdrucksache 1099/20 vom 24.06.2020 nicht zu befürworten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Börsch

Unterschrift Amtsleitung

30.06.2020

Datum